



Ihre Zufriedenheit  
ist unser Erfolg.

**job3000**  
Temporär- und Dauerstellen



## ÜBER UNS

---

### **Ihr verllässlicher Personaldienstleister für Temporär- und Feststellen**

Wir sind ein kompetentes Personal-Dienstleistungsunternehmen mit einem umfassenden Service und hohen Qualitätsansprüchen.

Zu unseren Klienten zählen sowohl KMU als auch namhafte Grosskonzerne, vorwiegend aus der Deutschschweiz. An unserem Verwaltungssitz in der Stadt Zürich und unseren vier Standorten in Aarau, Baden, Winterthur und Zürich-Oerlikon beschäftigen wir rund 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## 5 Filialen – 1 Team



Management-Team: Dominik Strebel (CEO),  
Nicole Kaltenbrunner-Crufer, Marcel Beer (v.l.n.r)

## UNSER CREDO

---

Erfolg ist kein Zufall, sondern das konsequente Setzen und Erreichen von Zielen. Dienstleistung kommt von «dienen». Wir stellen uns voll in den Dienst unserer Kunden, Kandidatinnen und Kandidaten. Der Erfolg und die Zufriedenheit aller Beteiligten sind für uns Motivation und Verpflichtung zugleich.

Persönlich, fair, flexibel, professionell und schnell sind die wichtigsten Grundsätze, denen wir uns verpflichtet fühlen.

Modernste Hilfsmittel am Arbeitsplatz, strukturierte Vorgehensweisen, ein allumfassendes Qualitätssicherungssystem sowie die Wertschätzung, Förderung und kontinuierliche Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden bilden die Basis für unseren Erfolg – und für Ihre Zufriedenheit.

---

<b>Gründungsjahr:</b>	2004
<b>Rechtsform:</b>	Aktiengesellschaft
<b>Verwaltungsratspräsident:</b>	Hans Peter Peier, 8415 Berg am Irchel
<b>Management:</b>	Dominik Strebel, CEO
<b>Anzahl Mitarbeitende:</b>	35
<b>Statutarischer Hauptsitz:</b>	Sinserstrasse 47, 6330 Cham
<b>Verwaltungssitz:</b>	Usterstrasse 9, 8001 Zürich
<b>Niederlassungen:</b>	Aarau, Baden, Winterthur, Zürich, Zürich-Oerlikon

---



## **EIN ANSPRECHPARTNER – VIELE MÖGLICHKEITEN**

---

Ob Sie geeignetes Personal für einen befristeten Einsatz suchen oder eine Schlüsselposition zu besetzen haben: Über einen einzigen Ansprechpartner bei uns eröffnet sich Ihnen eine breite Palette an Serviceleistungen rund um Personal-Rekrutierung und -Administration. Wir sind Ihr verlässlicher und leistungsfähiger Partner, der Sie und Ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt.

### **TEMPORÄR**

---

**Personal dann abrufen, wenn man es braucht**

Geschwindigkeit, Termintreue und vor allem Kosteneinsparungen gehören heute zu den wohl wichtigsten Erfolgsfaktoren von Unternehmen. Mit dem Einsatz von Temporärpersonal sind Sie in der Lage, Spitzen zu decken, Engpässe zu überbrücken und blitzschnell auf Unvorhergesehenes zu reagieren. Gleichzeitig lassen sich der feste Personalbestand optimieren und Fixkosten senken. Der Einsatz von temporären Arbeitskräften hat sich zuletzt deshalb für viele Personalverantwortliche zu einem echten Management Tool entwickelt

### **TRY & HIRE**

---

**Testen ohne Risiko**

Immer mehr Unternehmen setzen auf dieses attraktive Anstellungsmodell. Es ermöglicht Ihnen – ohne die Übernahme von Arbeitgeberverpflichtungen, Risiken und Kosten – eine künftige Mitarbeiterin bzw. einen künftigen Mitarbeiter während mehrerer Wochen «on the job» zu testen und vertiefter kennen zu lernen.

Sind Sie von den Leistungen überzeugt und passt die Kandidatin oder der Kandidat ins Team, können Sie diesem Mitarbeitenden ohne Folgekosten nach einer ununterbrochenen Einsatzdauer von 3 Monaten eine Festanstellung anbieten. Das macht das Try & Hire Modell so sicher, kostengünstig und effizient. Wir empfehlen Ihnen, diese Variante bei jeder neuen Stellenbesetzung als Option zu prüfen.



## FESTANSTELLUNG

---

**Von Anfang an die richtige Besetzung**  
Ein Telefonanruf, die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil genügen, und schon können wir uns für Sie auf die Suche nach einer geeigneten Mitarbeiterin oder einem geeigneten Mitarbeiter machen. Sie sparen damit nicht nur viel Zeit, sondern auch hohe Insertionskosten. Dank unseres umfassenden Bewerber-Pools können wir Ihnen schnell und vor allem kostenlos geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu stellen. Sollte zwischen Ihrem Unternehmen und dem von uns vorgeschlagenen Kandidaten ein Vertrag resultieren, wird erst ab diesem Zeitpunkt ein Honorar gemäss AGB geschuldet.

## GEZIELTE PERSONALSUCHE / MANDATE

---

**Wenn besonderes Fingerspitzengefühl gefragt ist**  
Ihr Unternehmen befindet sich in einer Umstrukturierung und es wird eine völlig neue Stelle geschaffen? Sie möchten frühzeitig die Nachfolge einer Schlüsselposition regeln? Oder Sie suchen eine geeignete Person für eine wichtige Management- oder Kaderposition?

Wir beraten und begleiten Sie im Rahmen eines Mandatsvertrags mit viel Erfahrung und absoluter Diskretion. Vom Texten der Stellenanzeige über das Sichten und die Vorauswahl von Bewerbungsdossiers bis hin zu Bewerbungsgesprächen – auf Wunsch vor Ort bei Ihnen – übernehmen wir alles für Sie, damit Sie sich auf das Wichtigste konzentrieren können: Ihr Kerngeschäft. Gerne unterbreiten wir Ihnen eine massgeschneiderte Offerte.

Ihr Erfolg und Ihre  
Zufriedenheit sind für uns  
Motivation und  
Verpflichtung zugleich.



## PAYROLLING

---

### **Personal- und Lohnadministration ganz einfach auslagern**

Viele Unternehmen – kleine wie grosse – haben die Vorzüge einer ausgelagerten Personal- und Lohnadministration für sich entdeckt, denn dank ihr sind Kosteneinsparungen auf verschiedenen Ebenen möglich.

Wir verfügen über das notwendige Know-how, die passenden Systemlösungen und über ausreichend personelle Ressourcen, um Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Belangen der Personaladministration betreuen zu können.

## POOLING

---

**Die Lösung für kurzfristige Spitzenzeiten**  
Saisonale Spitzen, unvorhersehbare Engpässe und Grossaufträge können häufig nur bewältigt werden, wenn kurzfristig der Zugriff auf eine grössere Anzahl Arbeitskräfte gewährleistet ist.

Im Rahmen einer langfristig ausgelegten Zusammenarbeit bieten wir Ihnen einen auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Pool an Mitarbeitenden. Diesen bewirtschaften wir so, dass Sie stets auf das notwendige Personal zurückgreifen können. Dieser Pool stellt sicher, dass Sie die richtigen Mitarbeitenden zur richtigen Zeit am richtigen Ort einsetzen können.

Vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Sie werden überrascht sein, was alles möglich ist.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### Temporäre Arbeit

1. Das Vertragsverhältnis untersteht grundsätzlich den Bestimmungen des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG). Die für das Erteilen der Betriebsbewilligung für die Filialen der Job 3000 AG in den verschiedenen Kantonen zuständige Behörde ist das jeweilige Kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit. Die zuständige eidgenössische Behörde ist das SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft), Direktion für Arbeit, Holzikofenweg 36, 3003 Bern.

2. Die Aufträge für den Einsatz von temporären Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – nachfolgend TMA genannt – erfolgen telefonisch. Die zu besetzende Stelle ist deshalb klar und eindeutig zu umschreiben. Sobald ein Einsatz telefonisch vereinbart wurde, erhält die Kundenfirma der Job 3000 AG den sog. Verleihvertrag (Art. 22 AVG) mit allen für den Einsatz relevanten Angaben. Dieser Vertrag ist der Job 3000 AG unterschrieben zu retournieren.

Die TMA dürfen nur für die in den Aufträgen erwähnten Arbeiten eingesetzt werden. Die Kundenfirma der Job 3000 AG beachtet die Weisungen und gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz und verpflichtet sich, sämtliche notwendigen Unfallverhütungsmassnahmen zu treffen und sich zu vergewissern, dass jede/r einzelne TMA die für ihre/seine Arbeitsstelle zutreffenden Sicherheits-Anordnungen kennt. Die Kundenfirma stellt Maschinen sowie sämtliches Arbeitsmaterial zur Verfügung und überwacht deren korrekte Verwendung.

3. Die TMA richten sich nach dem Stundenplan und den jeweils geltenden Vorschriften des betreffenden Kundenunternehmens. Sie arbeiten ausschliesslich nach den Weisungen sowie unter Kontrolle und Verantwortung der Kundenfirma. Job 3000 AG ist in keiner Weise weder für die Ausführung der erwähnten Arbeiten selbst noch für irgendwelchen Schaden, der dabei entstehen könnte, verantwortlich. Für Schäden, die ein/e TMA verursacht, lehnt Job 3000 AG grundsätzlich jegliche Haftung ab. Es gelten die Bestimmungen des OR, namentlich OR 55, 100 und 101.

Es gilt als vereinbart, dass für die Kundenfirma verbindliche gesamtarbeitsvertragliche Regelungen bezüglich Arbeitszeit auch für die TMA der Job 3000 AG zur Anwendung gelangen. Die Kundenfirma hat Job 3000 AG bei der Auftragserteilung zu informieren, falls sie einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag unterstellt ist.

4. Die TMA sind verpflichtet, die ihnen während ihres Arbeitseinsatzes bei der Kundenfirma bekannt gewordenen Informationen streng vertraulich zu behandeln.

5. Die Leistungen der TMA müssen während des ersten Arbeitstages besonders sorgfältig überprüft werden. Sollte trotz intensiver Überwachung und den Anweisungen des Kunden die Ausführung der übertragenen Arbeiten zu wünschen übrig lassen und wird Job 3000 AG innert dieser Frist benachrichtigt, so werden die ersten 8 Arbeitsstunden nicht verrechnet. Obwohl die TMA sorgfältig rekrutiert und ausgewählt werden, können sich bei den verschiedenen Arbeitseinsätzen Anpassungsschwierigkeiten einstellen. Die Kundenfirma wird, zusammen mit Job 3000 AG, versuchen, diese Schwierigkeiten so schnell wie möglich zu beseitigen.

6. Die TMA werden von Job 3000 AG bezahlt. Job 3000 AG übernimmt alle administrativen Kosten, Versicherungen und Sozialleistungen. Die TMA können somit gegenüber der Kundenfirma diesbezüglich keine Ansprüche geltend machen.

7. Die TMA werden auf Grund der im Einsatz- und Verleihvertrag vereinbarten Arbeitszeit sowie des wöchentlichen Arbeitsrapportes entlohnt. Der Arbeitsrapport besteht entweder als gedrucktes Papierformular oder als für die Kundenfirma jederzeit zugängliches, passwortgeschütztes und in einer Web-Applikation gespeichertes Online-Formular. Die Prüfung und Validierung der Einsatzstunden erfolgt entweder mittels Unterschrift auf dem Papierformular oder online, durch Eintrag im Web-Formular. Auf gar keinen Fall sind die TMA befugt, von der Kundenfirma Zahlungen entgegenzunehmen. Irgendwelche direkten Abmachungen mit unseren TMA sind unzulässig und für uns nicht verbindlich.

Der Stundenrapport dient als Basis für das Erstellen der wöchentlichen Rechnung. Zu Beginn jedes Einsatzes wird mit der Kundenfirma der für die Verrechnung massgebende Stundentarif vereinbart. Der vereinbarte Stundentarif versteht sich in jedem Fall exklusive Mehrwertsteuer. Die Rechnungen für Temporärpersonal werden innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig.

8. Allfällige Missverständnisse in Bezug auf die – anlässlich der telefonischen Bestätigung mündlich festgelegten – Einsatzbedingungen müssen der Job 3000 AG sofort nach Erhalt des Verleihvertrages (Auftragsbestätigung) mitgeteilt werden.

9. Falls die Kundenfirma die ihr zur Verfügung gestellten TMA vor Ablauf eines ununterbrochenen Einsatzes von weniger als 3 Monaten Dauer und vor Ablauf einer Frist von 3 Monaten, gerechnet ab dem Ende des letzten Einsatzes, direkt oder indirekt anstellt, wird sie gegenüber Job 3000 AG entschädigungspflichtig. Die Höhe der Entschädigung hängt von der Dauer des letzten bzw. laufenden Einsatzes ab und richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 22 des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG).

10. Der Verleihvertrag endet nach Ablauf der festgesetzten Einsatzdauer. Ist diese Dauer unbefristet, kann jede Partei den Vertrag während den ersten 3 Monaten eines ununterbrochenen Einsatzes 2 Arbeitstage im Voraus, auf das Ende eines Arbeitstages, kündigen. In der Zeit vom 4. bis und mit 6. Einsatzmonat ist eine Kündigungsfrist von 7 Tagen einzuhalten. Ab dem 7. Einsatzmonat gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat, gerechnet ab dem Datum des Aussprechens der Kündigung. Im Falle einer befristeten Einsatzdauer endet der Vertrag ohne Kündigung auf das vereinbarte Einsatzende.

### Personalvermittlung

#### Allgemeine Bestimmungen

Die Grundlage für die Zusammenarbeit bilden die Bestimmungen des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG) und das Schweizerische Obligationenrecht (Mäklervertrag OR 412ff). Jegliche Haftungsansprüche aus einem Mandats- bzw. Vermittlungsvertrag sind ausgeschlossen.

#### Umfang der Leistungen und Kosten

Die Job 3000 AG bietet bei der Personalsuche einen umfassenden Service und nimmt der Kundenfirma einen grossen Teil der Abklärungs- und Rekrutierungsarbeiten ab. Job 3000 AG garantiert für absolute Diskretion und bringt die Kundenfirma mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern in Kontakt. Falls innerhalb von 12 Monaten nach dem Versand der Personalunterlagen ein Vertrag zwischen der Kundenfirma und einem/einer durch Job 3000 AG vorgeschlagenen Kandidaten/Kandidatin zustande kommt, wird ein Erfolgshonorar in der Höhe von 7 – 20% des Jahresgehaltes des/der vermittelten Mitarbeiters/Mitarbeiterin fällig. Die Höhe des Vermittlungshonorars richtet sich nach dem vereinbarten Jahresgehalt (inkl. 13. Salär) des/der Kandidaten/Kandidatin. Bei variablem Jahreseinkommen (Provisionen, Gratifikationen, Erfolgsbeteiligungen und andere Vergütungen mit Salärcharakter) ist das vereinbarte Zieleinkommen massgebend. Es gelangen folgende Honorarsätze – zuzüglich Mehrwertsteuer – zur Anwendung:

7%	bis Fr. 30'000.–	Bruttojahreseinkommen
9%	bis Fr. 42'000.–	Bruttojahreseinkommen
11%	bis Fr. 55'000.–	Bruttojahreseinkommen
13%	bis Fr. 70'000.–	Bruttojahreseinkommen
15%	bis Fr. 90'000.–	Bruttojahreseinkommen
17%	bis Fr. 110'000.–	Bruttojahreseinkommen
18%	bis Fr. 130'000.–	Bruttojahreseinkommen
19%	bis Fr. 160'000.–	Bruttojahreseinkommen
20%	bis Fr. 200'000.–	Bruttojahreseinkommen
	ab Fr. 200'000.–	Bruttojahreseinkommen nach Absprache

Für Teilzeitangestellte richtet es sich nach den oben erwähnten Honoraransätzen, mindestens jedoch 12% vom Bruttojahreseinkommen

Diese Honorarsätze gelten ohne Einschränkungen auch für Anstellungsverhältnisse, die für weniger als ein Jahr eingegangen werden, wobei für die Berechnung des massgebenden Jahreseinkommens immer ein ganzes Jahr als Basis dient.

Die Honorarrechnung wird nach Unterzeichnung des Arbeitsvertrages mit dem/der vorgeschlagenen Kandidaten/Kandidatin ausgestellt. Sie ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung, rein netto, zahlbar.

#### Garantie

Wird ein Vertrag, egal aus welchem Grund, während des ersten Monats nach Stellenantritt aufgelöst, zahlt Job 3000 AG 70%, während des zweiten 50% und während des dritten Monats 10% des Honorars zurück. Sollte das Honorar nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung beglichen werden, entfällt der Garantieanspruch.

#### Gezielte Personalsuche/Mandatsauftrag

Um die Erfolgchancen für das rasche Finden des gesuchten Mitarbeiters bzw. der gesuchten Mitarbeiterin zusätzlich zu erhöhen, empfiehlt Job 3000 AG ihren Kunden, den Weg des gezielten Inserates zu wählen. Für jedes Inserat, das Job 3000 AG im Auftrag einer Kundenfirma entwirft, textet und platziert, werden lediglich die effektiven Insertionskosten – zuzüglich Mehrwertsteuer – belastet. Alle übrigen Aufwendungen der Job 3000 AG und die daraus für die Kundenfirma resultierenden Kosten (z.B. Basis honorar) werden bei Auftragserteilung festgelegt. Im Falle der Anstellung eines/einer von der Job 3000 AG vorgeschlagenen Kandidaten/Kandidatin wird in jedem Fall zusätzlich ein Erfolgshonorar gemäss obiger Abstufung fällig.

#### Gutachten

Auf Wunsch des Auftraggebers und sofern die schriftliche Zustimmung der Stellensuchenden vorliegt (Art. 12 Abs. 1 DSGVO), lässt Job 3000 AG zur Abrundung des Persönlichkeitsprofils Gutachten durch externe Spezialisten erstellen.

#### Allgemeinverbindlich erklärte (ave) Gesamtarbeitsverträge (GAV)

Seit dem 1.1.2012 ist der GAV-Personalverleih vom Bundesrat allgemeinverbindlich erklärt worden. Die Job 3000 AG verpflichtet sich ausdrücklich, sich an alle Bestimmungen dieses GAVs sowie allen anderen gültigen ave GAVs zu halten. Als Kunde der Job 3000 AG können Sie sich auch in diesem Bereich vollumfänglich auf uns verlassen. Alle Gesetzgebungen wie Mindestlöhne, Arbeitszeitregelung, Kranken- und Unfallversicherungen, berufliche Vorsorge, Kündigungsfristen usw. entsprechen immer und ohne Ausnahmen den jeweils gültigen ave GAVs.



Zögern Sie nicht – testen Sie uns.  
Sie können nur gewinnen!

#### AARAU

---

Technische/Gewerbliche und  
Kaufmännische Berufe  
Job 3000 AG  
Bahnhofstrasse 67  
5001 Aarau  
Telefon 062 206 20 00

#### BADEN

---

Technische/Gewerbliche und  
Kaufmännische Berufe  
Job 3000 AG  
Badstrasse 17  
5401 Baden  
Telefon 056 298 50 00

#### WINTERTHUR

---

Technische/Gewerbliche und  
Kaufmännische Berufe  
Job 3000 AG  
Stadthausstrasse 145  
8401 Winterthur  
Telefon 052 260 20 00

#### ZÜRICH

---

Kaufmännische Berufe und  
Kaderstellen  
Job 3000 AG  
Usterstrasse 9  
8001 Zürich  
Telefon 044 215 20 00

#### ZÜRICH-OERLIKON

---

Technische/Gewerbliche Berufe  
Job 3000 AG  
Gubelstrasse 28  
Postfach  
8050 Zürich-Oerlikon  
Telefon 043 288 43 20